

Einspeisevergütung nach dem EEG

Die bundesweit einheitliche Förderung von Solarstromanlagen besteht in einer erhöhten Einspeisevergütung durch das Erneuerbare Energieen Gesetz (EEG).

Das EEG wurde zum 1. April 2012 grundlegend novelliert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Größenklassen der Anlagen, die Vergütungshöhe und die Ablösung der bisher jährlichen Vergütungsabsenkung durch kleinere Monatsschritte.

- Weiterhin gilt, dass die Vergütungshöhe bei Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage für das Rest-Installationsjahr und die folgenden 20 Kalenderjahre gesetzlich fixiert ist. Die Einnahmen sind also weitgehend kalkulierbar, da die solare Stromproduktion gut zu prognostizieren ist.
- Es wurde eine monatliche Degression der Vergütung (für Neuanlagen) von 1% eingeführt und dieser *Prozentsatz* zunächst bis Oktober 2012 fixiert. Danach erfolgt eine Anpassung für jeweils drei weitere Monate (auf 2,5%) in Abhängigkeit vom Zubau neuer Anlagen. Werden sehr viele Anlagen gebaut, steigt der Degressionssatz. Er kann aber auch gleich bleiben oder sogar sinken (die Vergütung steigt), wenn nur sehr wenig PV-Anlagen neu gebaut werden. Die nächste Anpassung wird für Feb. bis April 2013 folgen.
- Kleine und sehr große Anlagen erhalten den EEG-Tarif für die gesamte Stromproduktion, Anlagen zwischen 10 und 1.000 kWp nur für 90% des erzeugten Solarstroms. Diese Begrenzung wird aber erst ab 2014 angewendet.
- Es gilt eine Mischpreis über die Größenklassen hinweg. Eine 20 kWp-Anlage erhält somit für die Stromeinspeisung zur Hälfte den Tarif für die Klasse bis 10 kWp, zur andere Hälfte den Tarif für die Klasse bis 40 kWp.

Einspeisevergütung für Neuanlagen (gerundet, in Ct je kWh)				
Inbetriebnahme-monat	bis 10 kWp	10 kWp bis unter 40 kWp	40 kWp bis unter 1 MWp	über 1 MWp
Okt. 12	18,36	17,42	15,53	12,71
Nov. 12	17,90	16,98	15,15	12,39
Dez. 12	17,45	16,56	14,77	12,08
Jan. 13	17,02	16,14	14,40	11,78
Feb. 13 (vorläufig)	16,64	15,79	14,08	11,52
März 13 (vorläufig)	16,28	15,44	13,77	11,27
EEG-Vergütung für:	100%	90%	90%	100%

- Der nicht nach EEG vergütete Anteil der Stromproduktion von mindestens 10% (bei Anlagen ab 10 kWp bis 1 MW) kann in den Eigenverbrauch fließen und löst dadurch entsprechende Einsparungen beim Strombezug aus. Da der Bezugstarif heute oft schon höher liegt als der Einspeisetarif, entsteht ein Vorteil, der im Zeitablauf mit weiter steigenden Strombezugspreisen noch größer werden wird. Falls es gelingt, mehr als 10% der Erzeugung selbst zu verbrauchen, erhöhen sich die Gesamteinnahmen weiter. Ein Eigenverbrauch von mehr als 20% ist aber nur bei kleinen Anlagen oder im gewerblichen Bereich realistisch.

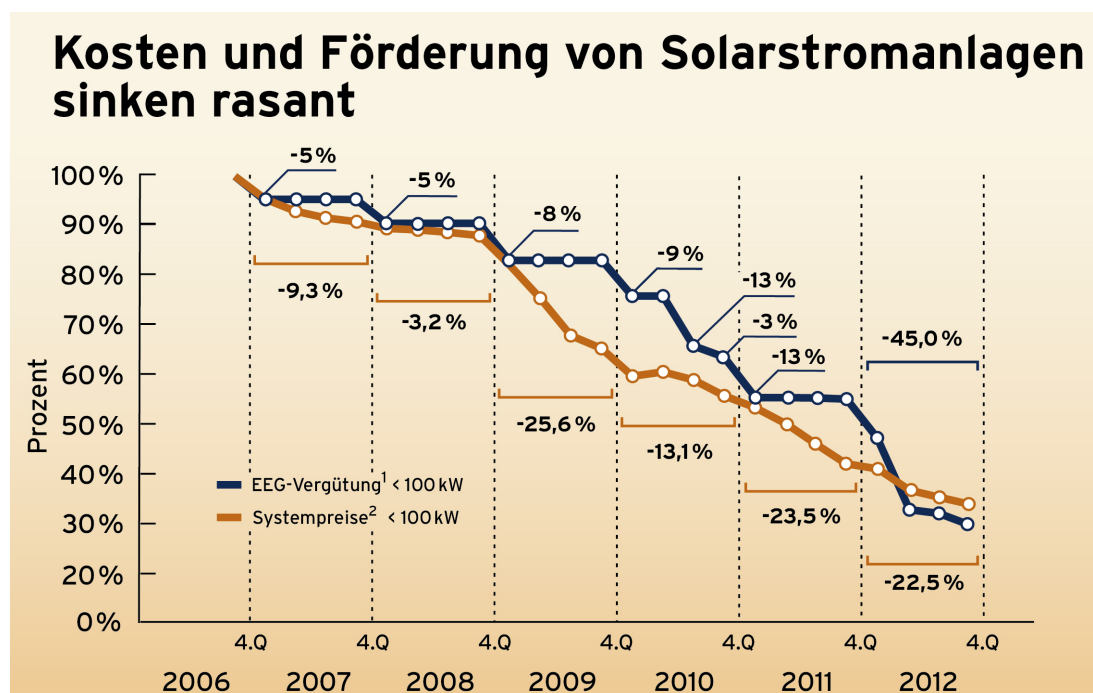
- Oberhalb von 10 MW wird keine Vergütung mehr nach dem EEG gezahlt, die gesamte Stromproduktion muss anderweitig vermarktet werden, also z.B. direkt an der Leipziger Strombörse.
- Alle oben aufgeführten Beträge sind netto, ohne Mehrwertsteuer. Wenn der Anlagenbetreiber zur Umsatzsteuer optiert (der Normalfall), erhält er einerseits sofort die Mehrwertsteuer aus der Anschaffung der Anlage vom Finanzamt zurück. Im Gegenzug erhält er vom Netzbetreiber zusätzlich zur Einspeisevergütung darauf die gesetzliche Mehrwertsteuer, die er dann als durchlaufenden Posten regelmäßig an das Finanzamt abführen muss.
- Der Bezugstarif für Strom bleibt vom Betrieb einer Photovoltaik-Anlage unberührt. Auch der freie Wechsel zu einem anderen Lieferanten von Strom bleibt möglich. Für den Ankauf und die EEG-Vergütung von Solarstrom ist aber immer der örtliche Stromnetzbetreiber (der Eigentümer des Netzes) zuständig.

Durch die starke Senkung der EEG-Vergütung ist vielfach der Eindruck entstanden, es würden sich jetzt neue Photovoltaik-Anlagen nicht mehr lohnen.

Neben den Einnahmen aus Stromverkauf bzw. den ersparten Ausgaben bei Selbstnutzung bestimmen jedoch gerade die Anschaffungskosten maßgeblich die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage.

Nachstehende Grafik zeigt, dass die Anlagenpreise zeitweise sogar stärker gesunken sind als die Einspeisevergütung.

Auch nach den jüngsten Vergütungsabsenkungen ist also wegen sinkender Systempreise die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage weiterhin hochrentabel.



Strom aus Sonnenlicht:

Wir bauen Ihre Anlage, komplett und kompetent

ENERGOSSA GmbH

- Solarstromtechnik -

Christaweg 6

D-79114 Freiburg/Brsg.

Tel. 0761/479763-0, Fax 0761/4797639

post@energossa.de

www.energossa.de

(Stand Jan. 2013, ohne Gewähr)